

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Untersagung der Jagdausübung an Grünbrücken und Grünunterführungen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche bestehenden, im Bau befindlichen oder projektierten Querungshilfen für Wildtiere gibt es aktuell in Baden-Württemberg (tabellarische Auflistung nach Standort mit Angabe des Kreises, Art der Querungshilfe und Projektstand)?
2. Bei welchen dieser Querungshilfen findet die 250-Meter-Regelung nach § 42 Absatz 6 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) Anwendung?
3. Wie viel Fläche unterliegt somit an den jeweiligen Standorten und insgesamt der Untersagung der Jagdausübung nach § 42 Absatz 6 des JWMG (Angabe in ha)?
4. Wie viele Jagdreviere sind jeweils an den Standorten von dieser Einschränkung des Jagdausübungsrechts unmittelbar betroffen?

14.09.2015

Dr. Bullinger FDP/DVP

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2015 Nr.Z(55)0141.5/574F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Welche bestehenden, im Bau befindlichen oder projektierten Querungshilfen für Wildtiere gibt es aktuell in Baden-Württemberg (tabellarische Auflistung nach Standort mit Angabe des Kreises, Art der Querungshilfe und Projektstand)?*

Zu 1.:

Der Begriff „Querungshilfe“ umfasst eine große Gruppe sehr unterschiedlicher Bauwerke. Allen gemeinsam ist, dass sie Lebensräume vernetzen und Lebensraumfragmentierung reduzieren. Konstruktiv-technisch wird unterschieden zwischen Brücken, Durchlässen und Tunneln.

Brücken, zu denen auch die Grünüber- und Grünunterführungen zählen, sind Bauwerke mit einer lichten inneren Weite von mehr als zwei Metern. Durchlässe, die in der Regel für Kleintiere angelegt sind, haben eine lichte, innere Weite von bis zu zwei Metern.

Ob es sich bei einem Bauwerk um eine speziell für Wildtiere konzipierte Querungshilfe handelt, ergibt sich aus dem jeweiligen Planfeststellungsbeschluss. Planerisch leiten sich diese Bauwerke oftmals aus der Eingriffsregelung (Minimierung, Ausgleich) sowie in bestimmten Fällen aus dem europäischen Gebiets und Artenschutz ab.

Daneben sind im Einzelfall noch verkehrlich veranlasste Bauwerke, die aufgrund ihrer Lage, Dimensionierung und Gestaltung vergleichbar ökologisch funktional sind, zu berücksichtigen. Hierzu zählen beispielsweise Talbrücken und Viadukte.

Ein landesweites Kataster, das zwischen den zuständigen Baulastträgern und den Jagdbehörden abgestimmt ist und das Aufschluss über die bestehenden Querungshilfen für Wildtiere gibt, liegt nicht vor. In der Tabelle in der Anlage sind die Bauwerke mit einer Relevanz für Wildtiere aufgelistet.

Für die Planung zukünftiger Wiedervernetzungsmaßnahmen ist auch das Ende Juli 2015 vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg veröffentlichte Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen in Baden-Württemberg zu beachten.

Das Landeskonzept setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen:

- Der Identifizierung, Auswahl und Priorisierung von Konfliktstellen auf Basis des Fachplans „Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg“ und des Generalwildwegeplans,
- der Identifizierung, Aktualisierung und Priorisierung der Amphibienwanderstrecken an Straßen in Baden-Württemberg,
- die Priorisierung der im Bundesprogramm Wiedervernetzung enthaltenen 12 Wiedervernetzungsabschnitte in Baden-Württemberg.

Weitere Informationen können auf der Internetseite des MVI unter <http://mvi.baden-wuerttemberg.de/wiedervernetzung/> eingesehen werden.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *Bei welchen dieser Querungshilfen findet die 250-Meter-Regelung nach § 42 Absatz 6 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWVG) Anwendung?*
3. *Wie viel Fläche unterliegt somit an den jeweiligen Standorten und insgesamt der Untersagung der Jagdausübung nach § 42 Absatz 6 des JWVG (Angabe in ha)?*
4. *Wie viele Jagdreviere sind jeweils an den Standorten von dieser Einschränkung des Jagdausübungsrechts unmittelbar betroffen?*

Zu 2., 3. und 4.:

Grundsätzlich fallen alle unter zu 1. genannten Querungshilfen unter die Bestimmungen des § 42 Absatz 6 JWVG. Mit diesen Regelungen wurde eine Empfehlung des Deutschen Jagdverbandes (DJV) zu einer Jagdruhe im Umkreis von Querungshilfen umgesetzt. Die Tabelle in der Anlage gibt näherungsweise Aufschluss über die maximal möglich betroffenen Flächen und die Zahl der betroffenen Jagdreviere an den jeweiligen Standorten. Landesweit werden derzeit rund 870 ha Grundfläche von den Bestimmungen des § 42 Absatz 6 JWVG erfasst.

Im Einzelfall, in dem eine Bejagung zum Schutz bestimmter Rechtsgüter erforderlich wird, kann die untere Jagdbehörde auf Grundlage von § 42 Absatz 6 Satz 3 eine nach Art, Umfang und Dauer bestimmte Jagdausübung innerhalb des 250-Meter-Umfelds im Benehmen mit der höheren Naturschutzbehörde treffen. Hierbei sind die auf europäischem Recht beruhenden artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 9 JWVG zu beachten. Es obliegt den unteren Jagdbehörden zu prüfen, ob eine abweichende Regelung aus besonderen Gründen für notwendig erachtet wird.

Das Verbot der Jagdausübung zum Erhalt der Funktionalität der Querungshilfe muss mit besonderen Gründen wie der Vermeidung von Wildschäden oder der Einschränkung des Jagdausübungsrechts abgewogen werden. Erste Verwaltungsverfahren dazu wurden bereits begonnen und zeigen, dass vor Ort mit den Beteiligten eine einvernehmliche Regelung zu erwarten ist.

Querungshilfen mit einer hohen Relevanz für die Vernetzung der Wildtierlebensräume befinden sich naturgemäß gehäuft an sehr stark befahrenen Straßen. Nicht selten würde, je nach den Umständen des Einzelfalls, die Jagdausübung im Bereich der Verkehrsstrasse die Sicherheit und öffentliche Ordnung gefährden und ist daher ohnehin nur eingeschränkt zulässig.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz

## Grünbrücken und Grünunterführungen an Bundesfern- und Landesstraßen in Baden-Württemberg

Stand: Oktober 2015

Straße	Abschnitt	Landkreis/ Stadtkreis	Art d. Querungshilfe/Bezeichnung	Projektstand	Fläche nach § 42 Abs. 6 JWMG	Zahl der betroffenen Jagdreviere
A 5	südwestlich Freiburg im Mooswald (Hinweis: Planung durch die DB Projektbau GmbH)	Freiburg	Grünbrücke	in Planung	23,6 ha	2
A 5	Rastatt-Niederbühl	Baden-Baden	Wildtierunterführung "Eberbach"	in Planung	22,1 ha	1
A 6	AK Weinsberg – AS Bretzfeld	Hohenlohekreis	Grünbrücke	in Planung	nicht bekannt	nicht bekannt
A 7	AS Aalen/Oberkochen - AS Heidenheim	Heidenheim	Grünbrücke bei Nietheim (Grünbrücke Buch)	gebaut	22,4 ha	1
A 8	westlich Ispringen bei Mutschelbach	Enzkreis	Grünbrücke	in Planung	24,6 ha	2
A 8	östlich Pforzheim bei Wurmberg	Enzkreis	Grünbrücke	in Planung	24,6 ha	2
A 8	Hohenstadt-Ulm/West	Alb-Donau-Kreis	Grünbrücke Imberg östlich von Merklingen	im Bau	12,5 ha	2
A 8	AK Stuttgart - Sindelfingen-Ost	Böblingen	Grünbrücke	in Planung	nicht bekannt	nicht bekannt
A 8	AK Stuttgart - AS Leonberg/Ost	Böblingen	Wildunterführung (Friedensbrücke/ Rohrbachbrücke)	in Planung	nicht bekannt	nicht bekannt
A 8	AS Esslingen - AS Wendlingen	Esslingen	Grünunterführung (Sulzbach- Viadukt Denkendorf)	gebaut	38,1 ha	1
A 8	AS Aichelberg - AS Mühlhausen	Göppingen	Grünbrücke	gebaut	21,0 ha	2
A 96	AS Kießlegg - AS Leutkirch-Süd	Ravensburg	Grünbrücke Gebrazhofen-Süd	gebaut	21,5 ha	1

A 96	AS Kißlegg - AS Leutkirch-Süd	Ravensburg	Grünbrücke Buchwald/Gebratzhofen-Ost	gebaut	22 ha	1
A 96	AS Kißlegg - AS Leutkirch-Süd	Ravensburg	Tierdurchlass Wuhrmühleweiher	gebaut	20,7 ha	1
A 96	AS Wangen West - AS Wangen Nord	Ravensburg	Brücke über Tierdurchlass Großweihertobel	gebaut	20 ha	1
A 96	AS Wangen West - AS Wangen Nord	Ravensburg	Brücke über Tierdurchlass Oberau	gebaut	20 ha	1
A 96	AS Wangen/Nord - AS Kißlegg	Ravensburg	Tier- und Wegdurchlass Großholz, Argental	gebaut	20,6 ha	1
A 96	AS Wangen/Nord - AS Kißlegg	Ravensburg	Brücke über Tierdurchlass bei Hilpertshofen	gebaut	19,9 ha	1
B 12	OU Isny	Ravensburg	Grünbrücke Felderholz	gebaut	29,0 ha	1
A 98	AS Lörrach Ost - AD Hochrhein	Lörrach	Grünbrücke Kalkofen	gebaut	16,3 ha	3
B 10	Gingen Ost – Geisingen Ost	Göppingen	Grünbrücke über die B10	in Planung	17,4 ha	2
B 14	Herrenberg - Nufringen	Böblingen	Grünbrücke zwischen Herrenberg und Nufringen	in Planung	nicht bekannt	nicht bekannt
B 27	zweibahniger Ausbau zw. Bodelshausen u. Nehren	Tübingen	Grünbrücke	in Planung	nicht bekannt	nicht bekannt
B 28	OU Schopfloch	Freudenstadt	Grünbrücke Rödelsberg	gebaut	24,7 ha	3
B 29	Schorndorf	Rems-Murr-Kreis	2 Grünbrücken / Tunnel	gebaut	67 ha	1
B 30	Friedrichshafen-Ravensburg	Bodenseekreis	3 Grünbrücken	in Planung	nicht bekannt	nicht bekannt
B 31	östlich Titisee-Neustadt	Breisgau- Hochschwarzwald	Grünbrücke	in Planung	20,1 ha	2
B 31n	AS Stockach-Ost - Überlingen	Konstanz	Grünbrücke Schwarzwaben	gebaut	22,2 ha	1

B 31n	AS Stockach-Ost - Überlingen	Konstanz	Grünbrücke Weiherholz	gebaut	20,8 ha	1
B 31n	AS Stockach-Ost - Überlingen	Bodenseekreis	Grünbrücke Negelhof	gebaut	22,2 ha	2
B 31n	AS Stockach-Ost - Überlingen	Bodenseekreis	Grünbrücke Hirschweg	gebaut	25,2 ha	3
B 31n	AS Stockach-Ost - Überlingen	Bodenseekreis	Grünbrücke Nesselwangen	gebaut	22,7 ha	1
B 31n	AS Stockach-Ost - Überlingen	Bodenseekreis	Grünbrücke Hohenlinden	gebaut	23,3 ha	2
B 31n	AS Tierheim - AS Überlingen Ost	Bodenseekreis	Tierdurchlass Andelshofer Weher	in Planung	21,3 ha	2
B 31n	Verl. zwischen Friedrichshafen u. Immenstaad/ Wagershausen, BA IIB	Bodenseekreis	Grünbrücke Buchschach	in Planung	23,3 ha	1
K 7726	Messezufahrt Nord	Bodenseekreis	Messezufahrt Nord	gebaut	23,4 wird auf ca. 12 ha reduziert	5 bzw. 3
B 33	OU Markelfingen	Konstanz	Grünbrücke Hohreute	gebaut	21,4 ha	1
B 33	OU Markelfingen	Konstanz	Grünbrücke Würtembergle	gebaut	21,4 ha	1
B 33	AS Radolfzell - Konstanz	Konstanz	Grünbrücke Göldern	gebaut	22,1 ha	1
B 292	SNH-MOS; Waibstadt-Helmstadt	Rhein-Neckar-Kreis	Grünbrücke "Großer Wald"	in Planung	nicht bekannt	nicht bekannt
B 292	SNH-MOS; Waibstadt-Helmstadt	Rhein-Neckar-Kreis	Wildtierunterführung "Wartschafsbach"	in Planung	nicht bekannt	nicht bekannt
B 295	Renningen - Leonberg	Böblingen	Grünbrücke Längenbühl	gebaut	23,1 ha	1
B 311	OU Neuhausen ob Eck	Tuttlingen	Grünbrücke Horchet	gebaut	21,0 ha	2
B 311	OU Neuhausen ob Eck	Tuttlingen	Grünbrücke Otmansshalde	gebaut	21,0 ha	1
B 463	Westtangente Pforzheim	Pforzheim	Grünbrücke "Mittelsbergweg"	in Planung	19,8 ha	1
B 464	Böblingen-Hulb - Holzgerlingen	Böblingen	Grünbrücke Hörnleswald	gebaut	23,1 ha	1
L 113	Sasbach-Riegel	Emmendingen	Grünbrücke Limburg/Sasbach	gebaut	21,4 ha	2
L 1100	Großbottwar - Steinheim an der Murr	Ludwigsburg	Grünbrücke	gebaut	30,1 ha	2